

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 23 (1950)

Heft: 4

Artikel: Die Stellung der Fouriergehilfen

Autor: Lehmann, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellung vollzogen; damit ist aber auch das Weiterbestehen eines besonderen Fachverbandes zwecklos geworden.

Dank der einsichtigen Haltung der leitenden Organe des SFV konnten innert kurzer Zeit die in kameradschaftlicher Weise geführten Verhandlungen für einen Zusammenschluss zu Ende geführt werden. Mit eindeutigem Ergebnis haben die Mitglieder des SVLOR. durch Urabstimmung nicht nur den Schlusstrich unter die Geschichte dieses Verbandes gesetzt; sie haben gleichzeitig vom freien Entscheidungsrecht Gebrauch gemacht und, so weit sie noch im dienstpflichtigen Alter stehen, den Beitritt zum SFV. erklärt.

Mit der nämlichen Gesinnung, die uns die Kraft gab, in gefahrdrohender Zeit nach bestem Vermögen Land und Volk zu dienen, bleiben wir dienstbereit! Mit diesem Bekenntnis verbinden wir den Wunsch, in den Sektionen des SFV. kameradschaftlicher Aufnahme zu begegnen! Ls-Four. M., Luzern.

Die Stellung der Fouriergehilfen

Nationalrat Agostinetti, der selbst Fouriergehilfe in einer Tessiner Grenzschutz-Kompagnie ist, hat an den Bundesrat eine kleine Anfrage gerichtet über die Stellung und Besoldung der Fouriergehilfen, welche nur den Gradsold als Soldat oder Gefreiter erhalten, während den HD-Rechnungsführern ein Funktionssold von Fr. 3.— ausgerichtet werde.

In der Antwort stellt der Bundesrat u. a. fest, dass der Fouriergehilfe in einem 20tägigen Kurs an Stelle eines WK. ausgebildet wird, und, im Gegensatz zum HD-Rechnungsführer, der die 35 Tage dauernde Fourierschule besteht und in einer Einheit mit eigener Verantwortung die Rechnungsführung selbständig besorgt, für seine fachdienstliche Ausbildung keinen zusätzlichen Dienst zu leisten hat. Der Fouriergehilfe ist dem Fourier seiner Einheit zugeteilt und hat diesem Rechnungsführer zu helfen, also normalerweise nicht selbständig die Rechnung zu führen. Gegenwärtig wird die Neueinteilung der HD-Pflichtigen mit qualifizierten Funktionen in die Soldklassen bearbeitet. Es ist vorgesehen, in dem zu erlassenden Bundesratsbeschluss eine Bestimmung aufzunehmen, wonach Fouriergehilfen im Grad eines Korporals, Gefreiten oder Soldaten, die mit der Rechnungs- und Geschäftsführung betraut werden und dafür die volle Verantwortung eines selbständigen Rechnungsführers tragen, während dieser Zeit den Funktionssold eines HD-Rechnungsführers erhalten. Damit dürfte den Verhältnissen in gerechter Weise Rechnung getragen sein.

Schweizerische Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft

Generalversammlung der Sektion Zentralschweiz.

Samstag, den 25. März traf sich eine stattliche Zahl Offiziere in Olten, unter ihnen die Herren Oberst Schläpfer, KK. 4 AK., Zentralpräsident der SVOG., Oberstlt. Tschudin und Ackermann, KK. 4. und 5. Division, sowie die Ehren-